

Zielgruppe: Betriebsräte

www.BEMpsy – Hilfen zum Eingliederungsmanagement



THEMEN: BELASTUNG UND BEANSPRUCHUNG • BEM – BERUFLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT • INKLUSION • STRESS
ART DER HILFE: SOFTWARE-TOOL



KURZBESCHREIBUNG

Auf der Internetplattform www.BEMpsy.de finden Betriebsräte umfassende Informationen, Werkzeuge und Umsetzungshilfen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Betriebsräte sind bei der Ausgestaltung der Grundsätze eines BEM zu beteiligen. Die Informationen auf der Internetplattform richten sich primär an betroffene Beschäftigte, enthalten aber ebenfalls wertvolle Informationen für Betriebsräte.



Was ist die Plattform www.BEMpsy.de?

Auf der Internetplattform www.BEMpsy.de finden Betriebsräte – falls vorhanden auch die Schwerbehindertenvertretung – alle erforderlichen Informationen und Werkzeuge zur Umsetzung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Unternehmen sind per Gesetz verpflichtet Beschäftigten, die innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen arbeitsunfähig waren, ein BEM anzubieten. Der Betriebsrat hat laut § 167 Abs. 2 SGB IX die Aufgabe die Einhaltung dieser Vorschrift zu überwachen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei unterstützen soll ihre Tätigkeit wieder aufnehmen zu können und den Arbeitsplatz bzw. die Tätigkeit so zu gestalten, dass die Ausführung langfristig möglich ist.

Auf www.BEMpsy.de finden Betriebsräte Informationen und Werkzeuge zu folgenden Themen

- **Infos und Handlungshilfen** zum BEM mit Rechten und Erfahrungsberichten sowie Hinweisen zu finanziellen Leistungen.
- **Anleitungen** zur Durchführung von Gesundheitsgesprächen, zum Ansprechen von Auffälligkeiten oder zum Begleiten der Rückkehr ins Team.
- **Datenbank zu Hilfsangeboten**, Informationen und Hilfen für eine Therapieplatzsuche
- **Infos und Selbsttests** zum erkennen von Hinweisen auf (psychische) Beeinträchtigungen speziell zu Depressionen, Angststörungen, Burnout, Abhängigkeit oder Long-Covid.

www.BEMpsy.de-Homepage © BEMpsy

- **E-Learning**-Angebote für Beschäftigte zu den Themen Förderung der eigenen psychischen Gesundheit, den Grundlagen zum BEM und psychischen Beeinträchtigungen sowie ein Selbstlehrgang, um als Ansprechpartner*in für Arbeitnehmer*innen mit psychosozialen Problemen fungieren zu können
- Eine **Vorlage** für eine **Überlastungsanzeige**, diese ist ein Signal an die Vorgesetzten und an die betriebliche Interessenvertretung, dass sich etwas ändern muss.
- Eine **Tätigkeitsanalyse** zur systematischen Diagnose der Belastung im Rahmen eines BEM-Gesprächs oder den **KFZA- Kurzfragebogen zur Arbeitsanalyse**, mit dem psychische Belastungen ermittelt werden können.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zielgruppe: Betriebsräte

www.BEMpsy – Hilfen zum Eingliederungsmanagement

WIN: A

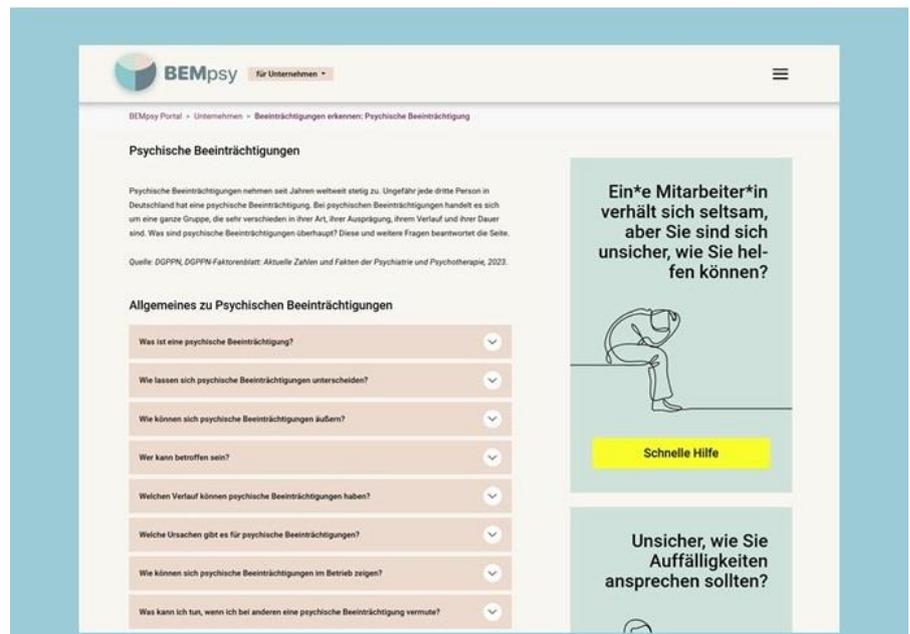
THEMEN: BELASTUNG UND BEANSPRUCHUNG • BEM – BERUFLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT • INKLUSION • STRESS
ART DER HILFE: SOFTWARE-TOOL

Welchen Mehrwert hat die BEMpsy-Plattform für Betriebsräte?

Betriebsräte finden auf www.BEMpsy.de alle erforderlichen Informationen zum vorgeschriebenen Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) an einer Stelle. Die Checklisten, Anleitungen und Selbsttests ermöglichen es dem Betriebsrat, und falls vorhanden auch der Schwerbehindertenvertretung, ihrer Kontrollfunktion zur Einhaltung des BEM nachzukommen (§ 167 Abs. 2 S. 6 u. 7 SGB IX).

Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei Maßnahmen des Gesundheitsschutzes nach §87.1.7. BetrVG beschränkt sich beim BEM auf die Aufstellung von Verfahrensgrundsätzen. Die Umsetzung liegt in erster Linie beim Unternehmen. Eine grundsätzliche Mitbestimmung beim BEM-Verfahren ist rechtlich nicht geregelt.

Um die Beteiligung und Mitbestimmung des Betriebsrates auch im BEM-Verfahren betrieblich zu regeln empfiehlt es sich eine freiwillige Betriebsvereinbarung (§88 Abs. 1 Be-



Beispiele für Informationen und Werkzeuge auf der BEMpsy-Plattform © BEMpsy

trVG) auszuhandeln. Als Unterstützung bei der Formulierung steht ein Gestaltungsraster auf der BEMpsy-Plattform zur Verfügung.

Des Weiteren können Betriebsräte die BEMpsy-Plattform ihren Kollegen und Kolleginnen empfehlen, um die Möglichkeiten der Wiedereingliederung, aber auch ihre Belastungssituation kennen zu lernen.

Wie können Betriebsräte die Plattform nutzen?

Betriebsräte und falls vorhanden auch die Schwerbehindertenvertretung können die Internetplattform www.bempsy.de wie ein Baukastensystem zum BEM nutzen. Sie finden hier kurze knappe Informationen zur ersten Orientierung, bei Bedarf jedoch auch umfassende Hintergrundinformationen. Gleichzeitig finden sie viele Praxishilfen zur Umsetzung eines BEM. Diese Praxis-

hilfen können als einzelne Werkzeuge oder als gesamtes System genutzt werden, um die Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten beim BEM fachlich fundiert wahrnehmen zu können, sowie umfangreich informiert in die Aushandlungen, um eine Betriebsvereinbarung zum Thema einzutreten.

Wer hat die BEMpsy-Plattform erarbeitet?

Entwickelt und umgesetzt wurde die Plattform im Projekt [BEMpsy](#) von der [Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin](#) sowie der [GAW gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeitsfähigkeit und Wohlbefinden mbH](#). Gefördert wurde BEMpsy vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds. Begleitet wurde BEMpsy von einem Beirat unter anderem Sozialversicherungen sowie Sozialpartnern.



ZUGANG

Die Internetplattform zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement ist unter www.bempsy.de zu erreichen.

